

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 25. April 2018, mit dem Beginn um 19 Uhr 04, Ende um 22 Uhr 15, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

### 17. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)  
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)  
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)  
GV Helga Beschliesser (ÖVP)  
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)  
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Christian Koren, Eduard Kovacevic, Florian Habich, Franz Salcher (alle ÖVP),  
Mag. Felizitas Karisch, Mag. Hermann Bürger, Edda Türk, Felizitas Nagele, Walter Zedrosser (alle SPÖ),  
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Blassnig Heinz (GRÜNE),  
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),  
Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

Hermann Strauß jun. (ÖVP)

Entschuldigt:

Waltraud Hudelist (ÖVP)

Weiters anwesend:

Prof. Mag. Dr. Hattenberger und Mag. Dr. Jernej zu To.Pkt. 2.

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### **1. Bestellung der beiden Protokollprüfer**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und SPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Alexander Petritsch und Vbgm. Andreas Pregl als Protokollprüfer zu bestellen.

### **2. Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“, Beratung (GV 23/18) und Beschlussfassung**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Bürgermeisterin und den Gemeinderäten von Herrn Waldner (Fa. Riedergarten) eine Petition übergeben.

Die Bürgermeisterin berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

„Bereits im Jahre 2011 wurde der Grundstein für den heute vorliegenden Teilbebauungsplanentwurf „Zentrum Krumpendorf“ gelegt. Damals lautete der Arbeitstitel noch „Zentrumsentwicklung Krumpendorf, Errichtung eines Dorfplatzes“. Es war beabsichtigt, Grundflächen zur Errichtung eines Dorfplatzes zu erwerben. Zu diesem Zweck wurde ein sogenannter „Masterplan“ mit dem Titel „Neue Mitte Krumpendorf“ erstellt. Dieser bildete die Grundlage für den gewünschten Ankauf von Grundflächen. Aufgrund des dafür hohen finanziellen Aufwandes konnte jedoch diese Idee nicht umgesetzt werden. Es wurde die Entscheidung getroffen, im Rahmen eines BürgerInnenbeteiligungsprozesses Grundlagen für einen Teilbebauungsplan zu erarbeiten. Das Ergebnis dieses BürgerInnenbeteiligungsprozesses kann man in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Nutzung und Funktionen
2. Soziales, Geselligkeit und Begegnung
3. Mobilität und Verkehr
4. Ausstrahlung und Komfort

Dieses Ergebnis wurde danach der Bevölkerung am Krumpendorfer Tourismustag 2015 vorgestellt.

Dieses Ergebnis aus dem BürgerInnenbeteiligungsprozess wurde als Grundlage für die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit dem Titel „Ortsmitte Krumpendorf am Wörthersee“ herangezogen. Unter Vorsitz von Herrn Prof. Kovatsch hat das Preisgericht entschieden, das Projekt Schneider & Lengauer ZT GmbH zum Sieger des Wettbewerbes zu erklären. Im Mai 2016 wurde das Ergebnis der Bevölkerung vorgestellt.

Dieses Siegerprojekt wurde als Grundkonzept für die Erarbeitung des nunmehr vorliegenden Teilbebauungsplanes „Zentrum Krumpendorf“ herangezogen. Mit der Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde Herr Mag. Dr. Jernej beauftragt. Als Zielsetzung für diesen Teilbebauungsplan wurde folgende Festlegung getroffen:

- Sicherung der ortstypischen, ausgewogenen Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der Umgebungssituation und der bestehenden, differenzierten örtlichen Baustruktur
- Sicherung einer baulich-räumlich verträglichen Entwicklung
- Sicherung von ortsbildprägenden Objekten vor einer Überbauung in deren Nahbereich
- Gestalterische und funktionale Aufwertung der Ortsmitte gegenüber der Gemeinde durch die Ausbildung und Gestaltung eines „Dorfplatzes“
- Die Schaffung einer attraktiven direkten Fußwegeverbindung zwischen der Ortsmitte und den Erholungsflächen im Süden

Nach etlichen Sitzungen des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes wurde der nunmehrige Entwurf des Teilbebauungsplanes in der Zeit vom 15.11.2017 bis 13.12.2017 kundgemacht. Dagegen wurden einige Einwendungen eingebracht. Diese Einwendungen wurden von Frau Prof. Hattenberger und Herrn Dr. Jernej einer rechtlichen und fachlichen Beurteilung unterzogen. Diese Einwände sowie die Stellungnahme von Frau Prof. Hattenberger und Herrn Dr. Jernej wurde jedem Mitglied des Gemeinderates am 11.4.2018 zum Studium und Vorbereitung für die heutige Sitzung übergeben.

Die Bürgermeisterin dankt der anwesenden Frau Prof. Dr. Hattenberger sowie Herrn Dr. Jernej für deren Ausführungen.

Danach ersucht die Vorsitzende, dass die wesentlichen Inhalte der Einwendungen sowie die dazu eingeholten Stellungnahmen (Anlage 1) verlesen werden. Die Zusammenfassung der Einwendungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen werden von Frau Rodrix vorgelesen.

In der darauf stattfindenden Diskussion begrüßt auch Vbgm. Pregl die Anwesenden und führt kurz zur Vorgeschichte aus, dass unter Bgm. Ing. Peter Nemeč als damaliger Verantwortlicher Spielregeln für eine städtebauliche, dörfliche Struktur erarbeitet wurden. Man war bestrebt, neue Lösungen zu suchen. Als erstes wurde eine Bausperre verfügt, um Zeit für einen Entwicklungsprozess zu haben. Dann wurde Herr Dr. Jernej als Ortsplaner beauftragt. Aus heutiger Sicht seiner Fraktion wäre vielleicht als Verbesserungsauftrag für die Zukunft gewesen, bereits im Vorfeld gemeinsame Gespräche zu führen. Er erinnert sich, dass man dann mit der Absicht eines 11-stöckigen Gebäudes im Zentrumsbereich konfrontiert wurde. Es wurde dann gemeinsam versucht, eine Lösung in Form eines maximal 4-stöckigen Gebäudes zu suchen. Seitens seiner Fraktion sollte immer die Allgemeinheit im Fokus stehen, und es sollte der dörfliche Charakter des in Rede stehenden Bereiches bestehen bleiben. Es handelt sich ja beim Schloss um ein Juwel, und die durchgeführten Gespräche konnten so einiges bewirken. KrumpendorferInnen haben die Fraktionsmitglieder angesprochen, und das war seines Erachtens wichtig, der Bevölkerung zuzuhören, um deren Ideen in das Projekt einfließen zu lassen.

Vielleicht wäre es in Zukunft besser, solche Projekte anders anzugehen, um die Wünsche der betroffenen Eigentümer leichter einfließen zu lassen, um ein commitment der Bevölkerung mit dem Gemeinderat zu gewährleisten. Für ihn und seine Fraktion als Krumpendorfer und Krumpendorferinnen sei dies oberster Fokus auch für eine Nachhaltigkeit und Verantwortung den zukünftigen Generationen gegenüber. Er teilt mit, dass aber auch die Gespräche mit Frau Prof. Hattenberger dazu geführt haben, dass es sie weiter gebracht hat in der Entscheidungsfindung, denn ein Mandatar hat einfach nicht das nötige fachliche – rechtliche und raumplanerische – Knowhow.

Er dankt Herrn Dr. Jernej und ist der Ansicht, dass letztlich die Gemeinde Krumpendorf im Fokus stehen sollte und wünscht, zu einer guten Entscheidung zu kommen. Es solle sich niemand benachteiligt fühlen, und er betont, dass Einzelinteressen bei allen Entscheidungen im Gemeinderat stets hintangestellt werden.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl sieht diesen Prozess des Bebauungsplanes sehr kritisch. Denn jetzt müsse der Gemeinderat im letzten Abdruck beschließen. Das zulässige Maximum wurde ausgereizt, und jetzt müsse sofort beschlossen werden. Seine Fraktion sieht sehr wohl Handlungsbedarf bei der Ortsentwicklung, denn bereits im Dezember 2016 wurden Teilbebauungspläne beschlossen für die Kaiserallee, die Moosburgerstraße, den Höhenweg, etc. Aber seither hörte man nichts mehr, und das ist jetzt eineinhalb Jahre her. Eine Bausperre ist ja auf zwei Jahre ausgelegt, und seine Fraktion sieht sich besorgt. Das gleiche gelte für das Ortsentwicklungskonzept, jenes in Krumpendorf stammt aus dem Jahr 1996 und sollte eigentlich alle 10 Jahre neu gemacht werden, somit ist Krumpendorf schon 10 Jahre über der Zeit, weshalb seine Fraktion bereits 2016 einen Antrag gestellt hatte, das ORE neu zu machen. Leider gibt es aber nur wenige Informationen darüber, gibt es einen Auftrag, ist es in Planung? Beim heute vorliegenden Teilbebauungsplan ist bei den Zielsetzungen das ORE 1996 angeführt, und wir beschließen einen Teilbebauungsplan aufgrund eines Ortsentwicklungskonzeptes, das über 10 Jahre abgelaufen ist. Seiner Ansicht nach wäre zuerst das ORE zu erstellen gewesen und dann erst andere Details, da es sonst zu Problemen kommt, wie z.B. das Verkehrsproblem, das auch des Öfteren von Seiten der Bevölkerung angesprochen wurde, wenn Wohnblöcke entstehen. Er stellt fest, dass sich die Fraktion der FPÖ aufgrund der fehlenden Informationen und dem fehlenden Informationsfluss dem Teilungsplan enthalten wird. Seine Fraktion wurde da nicht eingebunden. Er bezieht sich auf ein Schreiben, wonach es mehrfach Gespräche gegeben hat, in denen eine GFZ-Zusage gemacht wurde, seine Fraktion weiß darüber nichts. Außerdem könne er rechtlich nicht zustimmen, da es seinerseits offene Punkte gäbe. Es habe Gespräche gegeben, in welche seine Fraktion nicht eingebunden war, z. B. über das 11-stöckige Wohnhaus, es seien da ja Planungskosten entstanden, und seine Fraktion hat nichts gewusst. Aufgrund drohender Rechtsstreitigkeiten sowie fehlenden Informationsflusses sieht sich seine Fraktion außerstande, dem Teilbebauungsplan zuzustimmen. Es seien viele Anrainer betroffen, der Gemeinderat trägt hier Verantwortung, und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl hofft, dass in Hinkunft solche Fehler nicht mehr passieren.

Die Bürgermeisterin merkt dazu an, dass Herr Dr. Steindl Mitglied im zuständigen Ausschuss ist und daher informiert gewesen sein müsste. Zum ORE aus 1996 stellt sie fest, dass dies alle 10 Jahre neu gemacht werden kann, aber nicht muss. Sie ist der Meinung, dass Herr GR Dr. Steindl zu jeder Sitzung des Ausschusses geladen war und daher nicht unwissend sein kann.

Frau GV Neuner-Forelli bedankt sich in ihrer Wortmeldung für das große Interesse bei der Zuhörerschaft. Sie stellt fest, dass sie im Verlauf des Projektes „Teilbebauungsplan Zentrum“ eine Ahnung von der Komplexität einer solchen Sache erlangt habe. Sie sieht es als große Leistung der Gemeinde, dass dieser Prozess gemacht wurde. Sie verweist darauf, dass die Gemeinde sehr sorgsam mit allen ihren Ressourcen umgeht und darauf, dass die Gemeinde dafür auch einige Auszeichnungen, wie z. B. e-5-Gemeinde, etc. erhalten hat. Auch erwähnt sie die durchgeführte Bürgerbeteiligung, den Architektenwettbewerb, es wurde viel investiert in diese Angelegenheit, sie erwähnt das Expertenteam, das dazu gerufen wurde, und sie bedankt sich bei ihren KollegInnen dafür, dass gemeinsam viel geleistet wurde. Ohne Experten kann man gar nicht auskommen in einer solchen Sache. Sie berichtet, dass sie, bevor sie Referentin wurde, auch nur eine Gemeinderätin in den Ausschüssen war, und sie war damit nicht mehr oder weniger informiert als Herr GR Dr. Steindl. Sie ist froh über die heutige bevorstehende Beschlussfassung, denn die Gemeinde hat hier auch sehr viel Geld eingesetzt, welches sie nicht gerne in den Wind geblasen sehen würde. Sie versteht Bauträger und Bürger gleichermaßen, die entgegengesetzte Ziele haben, aber man kann es nun einmal in einem Gefüge wie einer Gemeinde nicht jedem recht machen, weshalb sie um eine offene Geisteshaltung bittet.

GR Köchl teilt mit, dass er das Projekt als Referent bis Herbst 2017 begleitet hatte. Sicherlich sei das ORE 22 Jahre alt, aber jetzt gäbe es entsprechende Mittel und es sollte auch gemacht werden. Er bezeichnet die Raumplanung als etwas über einen langen Zeitraum Wachsendes, etwas Geduld Erforderndes und nicht etwas, das von heute auf morgen entsteht. Es könnte möglicherweise auch Versäumnisse gegeben haben, dann kann man das Ganze nur Schritt für Schritt abarbeiten, und er bedankt sich für die Arbeit der vergangenen Jahre bei allen Beteiligten. Er berichtet, dass es in Krumpendorf ja nicht nur eine Baustelle in Sachen Raumordnung, sondern mehrere, gäbe, das heißt, es gibt für die Zukunft noch viel zu tun. Vom ehemaligen Bürgermeister Ing. Nemeč wurde hier ein Projekt übernommen, und der neue Gemeinderat hat versucht, dieses einzuarbeiten, und es gab eine Vorgangsweise, auf die man sich einigen musste. Es wurden vier Architekten beauftragt, dies wurde sehr neutral und extern zusammengesetzt. Seiner Ansicht nach entspricht der Kern des Konfliktes einem einzigen Einschreiter. Der Teilbebauungsplan ist seiner Meinung nach sehr ausgewogen, es gab drei Durchgänge, es gab zu verbessern, und was möglich war, wurde auch gemacht, was aber nicht gehe, sei Einzelinteressen zu bedienen. Es gäbe keine politische Willkür, und das Ganze wurde sehr ausgewogen gemacht. Er selbst wäre zwar noch etwas wagemutiger gewesen, aber es saßen ja alle im Boot. Er sieht es so, dass wenn jemand ein Bauvolumen zur Verfügung hat, so kann er das in die Breite oder auch in die Höhe ausfüllen, das ist so. Der vorliegende Entwurf werde auch von seiner Fraktion unterstützt, ja, es gäbe dabei Kompromisse, aber im Großen und Ganzen gäbe es eine Zustimmung dazu. Er bedankt sich für die Mehrarbeit, auch für die Zukunft.

GR Ing. Bürger Franz ist der Ansicht, dass es bereits vor Bürgermeister Ing. Nemeč auch schon Ideen gab. Die Idee des Vorgängerbürgermeisters war es, den Bereich der Gemeinde-Bachsteg-Bachweg aufzukaufen und einen Dorfplatz zu machen. Dieser Grundgedanke hat jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht funktioniert. Dann gab es zwei Versuche eines Bebauungsplanes, für die Bausperre gibt es aber Zweijahresfristen. Er sieht auch eine Entwertung von Gemeindevermögen durch die Verringerung der GFZ der Gemeindewiese auf 0,7, dem kann er daher insgesamt nicht zustimmen.

Frau GV Lebitschnig möchte auf die Wortmeldung von GR Dr. Steindl reagieren. Sie verweist rückblickend auf die letzten 2,5 Jahre, die intensiver Arbeit an dem Projekt bedurfte, und sie glaubt, dass es Holschuld eines jeden Gemeinderates sei, sich zu informieren. Es gab sehr intensive Arbeitsphasen dazwischen. Es gab dazu sogar Ausschusssitzungen, die unterbrochen werden mussten, da wieder Dinge aufgekommen sind, die heikel waren, Experten mussten eingeschalten werden, da die Gemeinderäte ja keine Raumplaner sind, ohne Experten kann man gar nicht zielführend arbeiten. Sie findet das Ergebnis toll, Kompromisse müssen immer gemacht werden, und sie hofft, dass heute zu einer Beschlussfassung gelangt wird.

Frau GV Neuner-Forelli teilt zur Wortmeldung von GR Ing. Franz Bürger mit, dass zu Beginn unter Bgm. Ing. Nemeč die Bürger einen Dorfplatz wollten, was man bis jetzt nicht geschafft hat, aber selbst ohne entsprechende finanzielle Mittel hat die Gemeinde die Dorfweiese zum Leben erweckt, und es hat dazu nur der Kreativität und des Engagements der Bürger gebraucht, und das ist, was man Dorfleben nennt und mit keinem Geld der Welt zu ersetzen sei.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl verweist zur Wortmeldung von Frau GV Lebitschnig, dass sie ja im Gemeindevorstand sei und von daher alle Informationen habe, und er ja nur im Ausschuss, wozu Frau GV Lebitschnig der Meinung ist, dass ihn dies nicht daran hindern hätte können, zu den Sitzungen zu kommen.

GR Zedrosser berichtet in seiner Wortmeldung, dass er vor 10, 12 Jahren nach Krumpendorf gezogen wäre, weil es ihm hier so gut gefallen habe. Die Vorstellung aber eines 11-stöckigen Hauses hätte wohl niemandem gefallen. Auch der Ortsplaner Dr. Jernej musste sich viel von ihm gefallen lassen. Denn seiner Meinung nach darf das schöne Schloss nicht hinter Hochhäusern versteckt werden. Das Eigentliche aber soll jetzt umgesetzt werden, und die SPÖ hat dafür sehr gekämpft.

Auch Frau GR Türk teilt mit, dass sie neu im Gemeinderat sei und die Wortmeldungen von Frau GV Neuner-Forelli und Frau GV Lebitschnig teilen möchte, denn alle hätten sich bemüht, konstruktiv zu arbeiten, teilweise natürlich kontrovers, aber das Ziel war, etwas zur Dorfentwicklung beizutragen, und sie ist stolz, dass die Fraktion der SPÖ sehr maßgeblich daran beteiligt war. Sie ist froh, dass man ein sehr ausgewogenes und gutes Programm vor sich hat und einen Teilbebauungsplan, auf dem weiter gearbeitet werden kann, und sie steht dem positiv gegenüber. Außerdem sieht auch sie Information nicht als Bring-, sondern als Holschuld an.

Frau GR Mag. Karisch stellt die Frage an die anwesende Expertin Frau Prof. Hattenberger nach der rechtlichen Absicherung für die einzelnen Gemeinderäte, die ihre Pflicht unter Zusammenarbeit mit Experten und der Bevölkerung hier erfüllt und die Gegebenheiten ausführlich geprüft hätten, obwohl sie alle Laien auf diesem Gebiet wären.

Frau Prof. Hattenberger teilt dazu mit, dass – soferne man von einem Juristen eine schlüssige Antwort überhaupt erwarten darf – in einem Planungsprozess sehr viel zu tun ist, das ist einer Planung ja immanent. Es sind auf jeden Fall die Entscheidungsgrundlagen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zu erarbeiten, das wurde ihrer Ansicht nach auch gemacht. Eine 100 %ige Absicherung gäbe es ihrer Ansicht nach aber nie.

Frau GR Dr. Devine verweist auf „ihren“ Ausschuss, der nächste Woche wieder tagt, und zwar zum Thema Teilbebauungsplan Lannerweg, voriges Jahr gab es alleine zum Teilbebauungsplan Zentrum Krumpendorf und Schloss fünf Ausschusssitzungen. Sie findet, dass sich die Gemeindemandatäre sehr viel Mühe dazu gegeben haben zu einem Konsens zu kommen. Es war sehr zeitintensiv, und ihrer Ansicht nach kann eine Bürgerbeteiligung nie ein Wunschkonzert sein. Dem, was hier geschaffen wurde, kann man ihrer Ansicht nach mit sehr gutem Gewissen zustimmen. Sie freut sich außerdem auf die Planung des neuen Ortsentwicklungskonzeptes.

Frau GV Beschliesser bedankt sich bei allen Mitwirkenden und freut sich, dass man zu einem Konsens gekommen ist, und dabei zeigt sich ihrer Meinung nach, dass über Reden und sich Zeit nehmen doch zu einem guten Ergebnis gekommen werden kann. Sie hofft, dass es heute so beschlossen werden kann. Wenn man den aktuellen Zustand im Ort ansieht und wie vorausschauend die Vorgänger gehandelt haben, so hat Krumpendorf ein Terrassenareal am See, das wohl einzigartig am Wörthersee ist, und sie sieht von daher, dass auch lange Diskussionen zu einem guten Ergebnis führen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass so etwas sehr vieler Vorbereitungen, wie diverser Grundlagenerhebungen, Vermessungen, usw. bedarf. Auch bei diesem Teilbebauungsplan gab es sehr viele solcher Erhebungen und Vorbereitungen, es gibt viele Fristen einzuhalten, sodass es also nicht von Untätigkeit zeugt, wenn etwas länger dauert.

Im Anschluss daran verliest die Vorsitzende den Gemeindevorstandsbeschluss, welcher vom Gemeinderat sodann mehrheitlich (20 : 3, Gegenstimmen GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Zinner und GR Ing. Franz Bürger) beschlossen wird.

### **3. Rechnungsabschluss 2017, Beratung (KontrollA 8/18, GV 22/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Rechnungsabschluss von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Sie übergibt dem Obmann des Kontrollausschusses, Herrn GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, das Wort, und dieser berichtet von der Sitzung des Kontrollausschusses am 26.03.2018, in welcher einstimmig festgestellt wurde, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen.

Nachdem der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig den Rechnungsabschluss 2017 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet hat, beschließt diesen der Gemeinderat einstimmig.

#### **4. 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Abänderung mittelfristiger Investitionsplan und Aufteilung sowie Zweckänderung von BZ-Mittel (WirtA 11/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Vbgm. Gernot Bürger und GR Blassnig ca. 5 Min. nicht im Sitzungszimmer anwesend.

Die Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um den Bericht, und dieser teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2018, die Abänderung mittelfristiger Investitionsplan und die Aufteilung sowie Zweckänderung von BZ-Mittel am 27.03.2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus behandelt und einstimmig der Antrag gestellt wurde, der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

1. den 1. Nachtragsvoranschlag 2018
2. die Abänderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2018-2022
3. Zweckänderung der BZ 2017 von Straßen-Beleuchtungsbauten 2017 in der Höhe von € 113.000,00 auf Straßen-Beleuchtungsbauten 2018
4. Zweckänderung der BZ 2017 von Straßen-Beleuchtungsbauten 2017 in der Höhe von € 800,00 auf FF Krumpendorf Ankauf Atemluftkompressor.
5. Verwendung von BZ 2018 in der Höhe von € 9.000,00 für FF Krumpendorf Ankauf Atemluftkompressor.
6. Verwendung von BZ 2018 in der Höhe von € 100.000,00 für Straßen-Beleuchtungsbauten 2018.
7. Verwendung von BZ 2018 in der Höhe von € 150.000,00 für Parkbad Krumpendorf Restaurant.
8. Verwendung von BZ a.R. 2017/Seeinfrastruktur in der Höhe von € 185.000,00 für Parkbad Krumpendorf Restaurant.
9. Verwendung von BZ a.R. 2018/Seeinfrastruktur in der Höhe von € 65.000,00 für Parkbad Krumpendorf Restaurant.
10. Verwendung von KBO-Mitteln 2018 in der Höhe von € 80.400,00 für Straßen-Beleuchtungsbauten 2018.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet, und der Gemeinderat beschließt die angeführten Punkte einstimmig.

#### **5. Finanzierungspläne, Beratung (WirtA 11/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

- a) FF Krumpendorf, Ankauf Tanklöschfahrzeug
- b) Straßen- und Beleuchtungsbauten 2016
- c) Dorfplatz
- d) Parkbad Krumpendorf Restaurant
- e) Friedhof Pirk



**f) Dachgeschoss u. behindertengerechter Ausbau der Volksschule**  
**g) Kanal Leitungskataster**

Der Amtsleiter berichtet, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 27.03.2018 die Finanzierungspläne behandelt und einstimmig der Antrag gestellt wurde, der Gemeinderat möge folgende Finanzierungspläne beschließen:

a) FF-Krumpendorf, Ankauf Tanklöschfahrzeug

Gesamtinvestitionskosten € 450.500,-- im Jahr 2017  
Finanzierung BZ 2017 € 28.000,--  
Zuschuss o.H 2017 € 212.000,-- und 2018 € 10.500,--  
Förderung KLFV 2018 € 150.000,--  
Kameradschaft FF 2017 € 50.000,--

b) Straßen-Beleuchtungsbauten 2016

Gesamtinvestitionskosten € 386.200,-- aufgeteilt 2016 € 19.100, 2017 € 63.800,-- und 2018 € 303.300,-  
Finanzierung KBO 2016 € 132.000,--  
BZ 2016 € 66.000,--  
BZ 2015 € 66.000,--  
Transferz. 2018 € 122.200,--

c) Dorfplatz

Gesamtinvestitionskosten € 185.400,-- aufgeteilt 2011 € 12.100,--, 2012 € 4.400,--, 2014 € 52.600,-  
2015 € 36.600,--, 2016 € 43.100 und 2017 € 36.600,--  
Finanzierung Landeszuschuss 2016 € 30.000,--  
BZ 2015 € 50.800,--, 2016 € 17.800,--, 2017 € 34.600  
Zuschuss o.H. 2011 € 12.100,--, 2012 € 4.400,--, 2014 € 13.900, 2015 € 9.200,--, 2018 € 12.600,--

d) Parkbad Krumpendorf Restaurant

Gesamtinvestitionskosten € 700.000,--  
Finanzierung BZ 2018 € 150.000,--  
BZ a.R. 2017 € 185.000,--, 2018 € 65.000,--  
Zuschuss o.H. 2018 € 200.000,--  
Darlehen 2018 € 100.000,--

e) Friedhof Pirk

Gesamtinvestitionskosten € 100.000,-- aufgeteilt 2015 € 1.200,--, 2016 € 83.000,-- und 2018 € 15.800,--  
Finanzierung BZ 2015 € 35.800,--, 2016 € 64.200,--

f) Dachgeschoss u. behindertengerechter Ausbau der Volksschule

Gesamtinvestitionskosten € 758.000,-- aufgeteilt 2015 € 22.400,--, 2016 € 407.500,-- und 2017  
€ 328.100,--  
Finanzierung Landeszuschüsse 2016 € 400.000,-- 2018 € 150.000,--

BZ 2016 € 150.000,--, 2017 € 25.000,--  
Zuschuss o.H. 2018 € 33.000,--

g) Kanal Leitungskataster

Gesamtinvestitionskosten € 283.100,-- aufgeteilt 2013 € 40.400,--, 2014 € 99.800,--,  
2015 € 36.400,--, 2016 € 29.500,-- und 2017 € 77.000,--  
Finanzierung Bundeszuschüsse 2015 € 200,-- 2018 € 109.800,--  
Zuschuss o.H. 2013 € 163.000,--, 2018 € 10.100,--

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Florian Habich für ca. 5 Min. nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zum Friedhof Pirk stellt Frau GV Lebitschnig fest, dass die Kosten durch die Sanierung der Mauer entstanden sind. Durch das Absinken dieser Mauer wurden einige Gräber in Mitleidenschaft gezogen. Sie würde gerne wissen, ob die Eigentümer dieser Gräber die Schäden selbst tragen müssen, oder ob diese Sanierungen bereits in den Kosten inkludiert sind.

Vbgm. Bürger Gernot teilt dazu mit, dass er mit den betroffenen Grabinhabern Gespräche dahingehend führen will, dass diese soviel wie möglich selbst dazuzahlen. Wenn sich allerdings niemand bereit erklärt, dann trägt die Gemeinde diese Kosten. Allerdings wird ein Kompromiss gesucht werden.

Zur Wortmeldung von Frau GR Felizitas Nagele bestätigt Herr Vbgm. Bürger Gernot, dass der derzeitige Zustand wieder ordnungsgemäß hergestellt wird (neuer Kies, etc.).

Auf die Frage von Frau GV Lebitschnig teilt Vbgm. Bürger als Begriffserklärung „Leitungskataster“ mit, dass dies beinhaltet, dass die Leitungen aufgemessen und in den Computer eingegeben werden. Dabei werden auch Fremdeinleitungen aufgedeckt. Eine darüber hinausgehende Feststellung von Fremdwassereinleitung wäre technisch und finanziell zu aufwändig.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die angeführten Finanzierungspläne.

## **6. Markttarife, Abänderung, Beratung (WirtA 11/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vbgm. Bürger, dass Frau Mag. (FH) Presch-Glawischinig und Frau GV Neuner-Forelli mit den Markttarifiern über eine Anpassung der Markttarife, gestaffelt, gesprochen haben, und dass der Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevorstand eine entsprechende Abänderung wie folgt beschlossen haben:

Bis 5 m <sup>2</sup> Standfläche	€ 5,00
5 bis 10 m <sup>2</sup>	€ 10,00
über 10 m <sup>2</sup>	€ 30,00

Frau GV Neuner-Forelli teilt mit, dass es Intention war, dass die Kunsthandwerker den Markt beleben. Sie stellt fest, dass der Markt sich zu einem Zentrum des Dorflebens entwickelt hat.

GR Köchl stellt fest, dass sich Fr. Müller stets um den Markt bemüht hatte, dass die Marktzeit sehr entscheidend beim Erfolg ist und es jedem bewusst sein sollte, dass die Fieranten kein großes Geschäft dabei machen.

Der Gemeinderat schließt sich den Beschlüssen des Ausschusses und Gemeindevorstandes an und beschließt die angeführte Anpassung der Markttarife

### **7. Mag. Kowatsch, Antrag Anmietung einer Parkfläche Südbahnweg, Beratung (Komma 7/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass Mag. Kowatsch mit Schreiben vom 22.01.2018 die Anmietung einer Parkfläche von der Gemeinde am Südbahnweg beantragte. Der Ausschuss für Kommunales Service sowie der Gemeindevorstand haben sich damit befasst und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat diesen Empfehlungen an und beschließt die Ablehnung des Ansuchens von Mag. Kowatsch.

### **8. Erweiterung des bestehenden Straßenleitsystems, Beratung (Komma 7/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich Ausschuss und Gemeindevorstand ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen haben, das bestehende touristische Straßenleitsystem nicht zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion, die Erweiterung des bestehenden Straßenleitsystems abzulehnen.

## **9. Südbahnweg, Einbahnregelung von Kochstraße bis Bad-Stich-Straße, Beratung (KommA 7/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass angedacht ist, für den Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße eine Einbahnregelung zu erlassen. Damit haben sich der Ausschuss für Kommunales Service und der Gemeindevorstand befasst und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge für den Bereich Südbahnweg von der Kochstraße bis zur Bad-Stich-Straße eine Einbahnregelung beschließen und einen diesbezüglichen Antrag an die BH Klagenfurt-Land stellen.

Sie berichtet weiters, dass leider heuer dort keine Bautätigkeiten mehr durchgeführt werden, weil mittlerweile die Zeit zu knapp ist. Mitte September soll begonnen werden, die Finanzierung ist gesichert, um eine Förderung soll angesucht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Herstellung einer Einbahnregelung für den Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße.

## **10. Berthastraße, Änderung des bestehenden und verordneten Radweges in einen Fußweg, Beratung (KommA 7/18, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet über den Antrag von GR Zedrosser, den bestehenden Radweg in der Berthastraße auf den Südbahnweg zu verlegen, da es immer wieder zu Problemen bei den Hauszufahrten kommt. Der zuständige Ausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und festgestellt, dass es sich dabei um den Radweg R4, welcher vom Land Kärnten verordnet wurde, handelt. Eine Abänderung desselben ist aus technischer und rechtlicher Sicht nicht einfach. Daher haben der Ausschuss mehrheitlich und danach der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, den Antrag mit dem Zusatz, dass ein Verkehrsplaner den Radweg prüfen soll, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

GR Zedrosser bekräftigt daraufhin seinen Antrag mit der Begründung, dass mittlerweile viele Eigentümer in der Berthastraße wohnen, die derzeit kaum zu ihren Fahrzeugen gelangen, weil sich so viele Radfahrer auf dem Weg befinden.

Nachdem die Bürgermeisterin für die Verlegung des Radweges in den Südbahnweg wäre, meint GR Zedrosser, dass auch ein Rad-/Fußweg verordnet werden könnte.

Frau GV Lebitschnig verweist auf einen Experten im Ort, der sich das ansehen wird, und die Bürgermeisterin verweist auf mehrere solcher Gefahrenstellen, z. B. in der Pamperlallee.

GR Kovacevic spricht sich gegen die Verlegung aus, da jeder Radweg ein solches Gefahrenpotential birgt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Zedrosser), den Antrag abzulehnen.

## **11. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung, Dr. Schweigreiter, Parz. 202/2 KG Krumpendorf, nochmalige Beratung (UmweltA 10/17, GV 20/17, GR 15/17, GV 23/18) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass der Gemeinderat am 21.12.2017 über Antrag des Herrn DDr. Schweigreiter die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 202/2 KG Krumpendorf beschlossen hatte. Im Rahmen des durchgeführten Kundmachungsverfahrens wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, eine negative Stellungnahme wegen des Gefahrenzonenplanes Pirkerbach abgegeben. Des Weiteren wurde eine negative Stellungnahme, ebenfalls seitens der Abt. 8, hinsichtlich Lärmentwicklung abgegeben. Nach telefonischer Rechtsauskunft der Abt. 3, Raumordnung, kann eine Aufhebung von Aufschließungsgebieten nicht erfolgen, wenn Zielsetzungen des § 3 des Kärntner Planungsgesetzes, wie im gegenständlichen Falle, entgegenstehen.

Auf Grund dieser rechtlichen Normen ist der Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2017 aufzuheben und die Beibehaltung des Aufschließungsgebietes zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 21.12.2017 aufheben und die Beibehaltung des Aufschließungsgebietes beschließen, und der Gemeinderat schließt sich diesem Beschluss einstimmig an.

## **12. Mietvertrag Fam. Brunner, einvernehmliche Auflösung, Beratung (G 23/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Mietvertrag vom 22.07.2014, verlängert mit Zusatzvereinbarung vom 24.05.2017, Frau Tamara und Herr Alexander Brunner die Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses Bad-Stich-Straße- Nord 15 (Kindergarten) bis 31.07.2020 angemietet haben.

Nun berichtet die Bürgermeisterin über Diskrepanzen mit den Mietern über die Heizung und ein paar andere Dinge. Nachdem die Frau schwanger wurde, hat sie die Wärme der Wohnung moniert, wobei ein herbei gezogener Sachverständiger festgestellt hatte, dass die Heizung warm war. Die Mieter haben dann über einen Rechtsanwalt gebeten, das Mietverhältnis aufzulösen und anlässlich eines klärenden Gespräches am 09.04.2018 hat Familie Brunner die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses zum 30.06.2018 begehrt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Mietvertrag und die Zusatzvereinbarung einvernehmlich auflösen.

Nach einer kurzen Diskussion betreffend das Mietrecht zwischen Frau Bürgermeisterin und Frau GV Lebitschnig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des Mietverhältnisses mit Fam. Brunner.

### **13. FF Krumpendorf, Verkauf des RLF-A 2000 Rüstlöschfahrzeuges, Beratung (GV 23/1) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es wegen der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 3000 erforderlich ist, das alte Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 zu verkaufen, damit die Fördergelder des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes an die Gemeinde zur Auszahlung gelangen. Dieses Rüstlöschfahrzeug ist 28 Jahre alt und die Überprüfungsplakette läuft mit Anfang 2019 aus. Derzeit liegt ein mündliches Angebot eines privaten Interessenten in der Höhe von EUR 10.000,- vor. Dieser Interessent wird sich das Fahrzeug noch ansehen und ein schriftliches Angebot abgeben. Sie berichtet weiters, dass bereits ein Interessent, ein Bürgermeister aus Vorarlberg das Fahrzeug besichtigt, aber leider den Ankauf dann abgesagt hat.

Nachdem der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig beantragt hat, der Gemeinderat möge einen Verkauf der Rüstlöschfahrzeuge zum bestmöglichen Kaufpreis beschließen, wird dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **14. Ankauf eines Fahrzeuges für Kanal, Wasser und Müll, Beratung (GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der derzeit im Einsatz für den Bereich Wasser/Kanal befindliche Peugeot Kastenwagen 2004 angeschafft wurde, und nunmehr Reparaturkosten in der Höhe von EUR 2.300,- erforderlich werden. Da das Fahrzeug bereits 14 Jahre alt ist, sind diese Aufwendungen nicht mehr sinnvoll. Es ist daher beabsichtigt, ein neues Fahrzeug, ebenfalls Peugeot Kastenwagen, zum Preis von netto EUR 11.290,83 anzuschaffen. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2018 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Anschaffung des Peugeot Kastenwagens beschließen, und vom Gemeinderat wird daher der Ankauf einstimmig beschlossen.

## **15. St. Ursula/Neue Mittelschule, Gastschulbeitrag, Beratung (GV 23/18) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Neue Mittelschule St. Ursula auch heuer wieder um einen Schulbeitrag angesucht hat. In den letzten Jahren wurde der Hauptschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Betrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. In die Hauptschule St. Ursula gehen derzeit fünf Schüler aus Krumpendorf. Die Waldorfschule hat noch kein Ansuchen abgegeben. Die Waldorfschule besuchen 13 Schüler. Im Voranschlag ist ein Betrag von EUR 2.500,-- vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beantragt, der Gemeinderat möge als Unterstützung für die Hauptschule St. Ursula einen Betrag von EUR 135,-- je Schüler genehmigen. Sollte ein Ansuchen der Waldorfschule einlangen, so soll auch diese eine Unterstützung einen Betrag von EUR 135,-- je Schüler aus Krumpendorf erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Gastschulbeitrag für St. Ursula wie auch für die Waldorfschule (nach Einlangen eines Ansuchens) in der Höhe von EUR 135,-- je Schüler zu gewähren.

## **16. Roscom GmbH, Ansuchen Wirtschaftsförderung für weitere drei Jahre, Beratung (GV 23/18) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Fa. Roscom GmbH mit Schreiben vom 01.03.2018 die Verlängerung der Wirtschaftsförderung beantragt hat.

Das Kommunalsteueraufkommen der letzten drei Jahre betrug:

2015	€ 74.746,12
2016	€ 88.102,60
2017	€ 112.945,67

Er berichtet weiter, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.04.2018 einstimmig beantragt hat, der Gemeinderat möge eine Wirtschafts-Sonderförderung auf ein Jahr zu den bisher geltenden Bedingungen beschließen.

GR Ing. Franz Bürger gibt zu bedenken, dass es sich bei dieser Firma nur um ein Büro handelt, die Arbeiter sind irgendwo verstreut, und diese Firma hätte kein Problem, ihr Büro woanders unterzubringen, wenn eine andere Gemeinde ein besseres Angebot bietet.

GR Köchl findet diese Art der Wirtschaftsförderung gut und stellt die Frage nach der Budgetierung dieser Wirtschaftsförderung.

Der Amtsleiter teilt dazu aufklärend mit, dass im Jahr 2018 eine Auszahlung erfolgt, da es sich um das bereits bekannte Steueraufkommen 2017 handelt, im Voranschlag 2019 kann erst budgetiert werden, wenn das Steueraufkommen 2018 vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Gewährung der Wirtschaftsförderung an die Fa. Roscom GmbH für ein weiteres Jahr zu den bisher geltenden Bedingungen.

## 17. Wake The Lake 2018, Beratung (GV 23/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet die Finanzreferentin und Geschäftsführerin des Parkbades über die Veranstaltung „Wake The Lake“, welche heuer in erweiterter Form vom 22. – 24 Juni im Parkbad Krumpendorf stattfinden soll. Eine solche Veranstaltung gab es bereits viermal im Parkbad. Der Veranstalter, Fa. Seenswert GmbH, vertreten durch Ing. Peter Nemeč hat, wie auch in der Vergangenheit, um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee heuer wie folgt angesucht:

Es wäre angedacht, dass diese Veranstaltung mit einem Betrag von	EUR 10.000,--
Förderung für österr. Meisterschaften SUP	EUR 2.000,--
Förderung WTG „Ortstopf“	EUR 4.000,--

gefördert wird.

Es wurde gleichzeitig ersucht, dass die Förderzusage für den Zeitraum 2018 bis 2022 in angeführter Höhe gewährt wird.

Die Bedeckung im VA 2018 ist aufgeteilt auf die Haushalte Parkbad (EUR 5.000,--), Tourismus (EUR 5.000,--) und Sport (EUR 2.000,--).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Förderung bzw. Unterstützung für 2018 beschließen. Danach soll eine Evaluierung der Veranstaltung stattfinden.

Auf die Frage von GR Blassnig, wie die Evaluierung erfolgen soll, teilt Frau GV Beschliesser mit, dass man sich nach der Veranstaltung zusammen setzen und prüfen wird, ob diese den gewünschten Erfolg gebracht hat. Heuer ist ja angedacht, dass auch der Minigolfplatz, der Sportplatz des KSK, die Tenne für die Partyveranstaltungen, und auch die Gemeinde Pörschach miteingebunden werden sollen, und dass auch schon ein entsprechendes Konzept vorliegt.

Auf die Frage von Frau GR Dr. Devine nach den Evaluierungskriterien ist Frau GV Beschliesser der Auffassung, dass bei nicht entsprechender Annahme der Veranstaltung durch die Teilnehmer und Besucher die Förderung in Frage gestellt würde.



VbGm. Gernot Bürger verweist auf das Ansuchen, das ja bis 2022 eingereicht wurde, und er ist der Ansicht, dass dies bei der Höhe der Förderung ein zu langer Zeitraum wäre. Sollte die Veranstaltung hingegen sehr gut ankommen und wirklich umfangreicher werden, könnte sich der Gemeinderat sofort nach der Veranstaltung zusammensetzen und über eine Ausweitung des Förderzeitraumes diskutieren.

Frau GV Neuner-Forelli gibt zu bedenken, dass die Veranstaltung im Jahr 2019 möglicherweise aufgrund der bereits feststehenden vielen Veranstaltungstermine gar nicht in der Vorsaison durchgeführt werden wird können, und GR Blassnig ist der Meinung, dass eine jährliche Beschlussfassung zielführender wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Veranstaltung, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, zu fördern und danach eine Evaluierung durchzuführen.

## **18. Parkbad Krumpendorf, Verpachtung, Beratung (GV 21/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet über den derzeitigen Rechtsstreit mit dem vorherigen Pächter und teilt mit, dass es neue Interessenten für die Restauration im Parkbad gibt, welche am 19.02.2018 vor dem Gemeindevorstand einem Hearing unterzogen wurden.

Folgende Interessenten haben eine Präsentation vor dem Gemeindevorstand abgeführt:

Daniel Jöbstl und Markus Engl aus Klagenfurt

Ranas GmbH, aus Krumpendorf, Pörtschach

Jörg Legat aus Klagenfurt

Schulkantine Jernej aus Klagenfurt

Sie berichtet, dass diese Präsentationen sehr interessant waren, wobei sich zwei der Interessenten als ziemlich gleichwertig gezeigt hatten. Ein wenig mehr hervorstechend ist jedoch einer der beiden, weil dieser über ganzjähriges Personal verfügt, das während des Schuljahres in der Schulkantine arbeitet und im Sommer für das Bad frei wäre und flexibel ist. Es ist dies die Fa. Schulkantine Jernej, Ariane und Martin Jernej, die auch das Bad Loretto in Klagenfurt betreiben.

Die Familie Rana war auch sehr engagiert, Jöbstl/Engl haben eigentlich nur über Weihnachtsmärkte gesprochen, und Herr Legat ist der derzeitige Pächter der Klagenfurter Hütte.

Die Geschäftsführerin des Parkbades, Frau GV Beschliesser, schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und stellt fest, dass man nach den Vertragsverhandlungen mit der Schulkantine Jernej in die Sitzung des Gemeinderates gehen kann.

Frau GV Lebitschnig möchte wissen, ob Fam. Jernej überhaupt noch an der Pacht interessiert ist, nachdem sie jetzt wissen, dass Start erst nächstes Jahr sein wird, wozu Frau GV Beschliesser mitteilt, dass in der morgigen Bauverhandlung mit Fam. Jernej bereits alles besprochen wird.

Vbgm. Pregl fragt betreffend die Aufnahme der Konkurrenzierungsklausel in den neuen Vertrag aufgrund der damit gemachten schlechten Erfahrungen an, und Frau GV Beschliesser teilt dazu mit, dass sie diesbezüglich sehr genaue Überlegungen anstellen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Pacht der Parkbadrestauration an die Schulkantine Jernej, Fam. Ariane und Martin Jernej.

Nach Abschluss der Tagesordnung beantwortet Fr. GV Neuner-Forelli die von Herrn Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl an sie in der letzten Sitzung des Gemeinderates schriftlich gerichtete Anfrage wie folgt:

Frau GV Neuner berichtet, dass als wesentlicher Schritt durch die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht zugunsten der Firma verzichtet wurde. Dann hatte er den Antrag für den Teilbebauungsplan gestellt, welcher wohlwollend im Ausschuss dahingehend behandelt wurde, dass er auf zweistöckige Containerebenen aufstocken kann. Dafür müsste im Teilbebauungsplan etwas abgeändert und die Höhe anders definiert werden, was auch wohlwollend bedacht wurde. Derzeit befindet sich der Teilbebauungsplan in der Prüfphase beim Land. Dann wurde zu einem Termin mit Herrn Hafner auch Herr Steindl eingeladen, Herr Hafner hat eine Variante bekannt gegeben. Wir können keine Anlassgesetzgebung betreiben. Sie hat Herrn Hafner unmissverständlich klar gemacht, dass, wenn es eine gute Gesprächskultur geben sollte, er das unpassende Video aus dem Netz entfernen soll. Daraufhin hat er der Wirtschaftskammer geschrieben, dass er wünscht, dass es vom Netz genommen wird und dadurch wurde eine neue Runde eröffnet, und wir sind natürlich sehr interessiert - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - zu unterstützen. Herr Hafner hat sich etwas beruhigt, und sie hat ihm zurückgeschrieben, dass wir gerne im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen. Das Schreiben ging außerdem an Herrn Bürger, Herrn Köchl und Herrn Vbgm. Bürger.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass es sich um einen Bauakt handle, worüber sie keine Auskunft geben dürfe, der Fehler liege jedenfalls nicht bei der Gemeinde.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass er nur ein Mail bekommen hat und sonst nichts über diese Angelegenheit weiß.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass wir weder ein Ansuchen haben noch im Ausschuss etwas beschlossen wurde. Wir hoffen auf eine gemeinsame rechtliche Ebene. Zumindest das Video sollte aber vom Netz gehen.

Die von der Gemeinderatsfraktion GRÜNE eingelangte Anfrage weist die Vorsitzende zur Beantwortung sich selbst zu.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 22 Uhr 15 die Sitzung.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:  
alle Gemeinderatsmitglieder  
Amtsleitung